

Eindämmung des Coronavirus bei Veranstaltungen im Stadtgebiet

Um die schnelle Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich einzudämmen, hat das Gesundheitsministerium NRW mit Erlass vom 10.03.2020 grundsätzlich Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern untersagt. Darüber hinaus gibt es Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamtes des Kreises Düren, welche einvernehmlich bei allen Kommunen im Kreis Düren Anwendung finden.

Für Veranstaltungen, die draußen stattfinden gilt folgendes:

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern fallen grds. unter die Erlassregelung des MAGS und sind abzusagen oder können bei Sportveranstaltungen ohne Zuschauer stattfinden.
- Hiervon sind Märkte nicht betroffen, bei denen die Teilnehmer nicht innerhalb eines engen Raumes oder zeitgleich, wie z.B. bei einer Konzertveranstaltung, zusammenkommen.

Für Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden gilt folgendes:

- Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmern in geschlossenen Räumen sind abzusagen.
- Veranstaltungen mit weniger als 250 Teilnehmern werden einer Gefahrenanalyse und Risikobewertungen unterzogen. Je nach Ergebnis der Risikobewertung ist auch diese Veranstaltung abzusagen oder unter strengen Auflagen und Hygienevorschriften des Robert Koch-Institutes (u.a. Risiko-Teilnehmer, Abstand zum Nachbarn, gute Belüftung, führen einer Anwesenheitsliste, ausreichende Möglichkeiten einer Händedesinfektion usw.) durchführbar.
- Solche Veranstaltungen sind immer eine Einzelfallentscheidung der örtl. Ordnungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung in Bereichen, die dem alltäglichen öffentlichen Leben zuzuordnen sind, wie z. B. Schulen, Arbeit, ÖPNV oder Kommunalpolitische Sitzungen.

Es ist Absicht und Wille der Verwaltung, möglichst wenig in die geplanten Veranstaltungen ordnungsbehördlich einzugreifen. Daher appelliert die Verwaltung an alle Verantwortlichen, geplante Veranstaltungen selbstkritisch zu hinterfragen und von sich aus zu verschieben oder ganz abzusagen. Nichtsdestotrotz haben die Ordnungsämter die rechtliche Verpflichtung, jede trotzdem stattfindende Veranstaltung auf die Einhaltung der Kriterien zu überprüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

Auch wenn dies für Vereine und Veranstalter mit Unannehmlichkeiten oder sogar wirtschaftlichen Schaden verbunden ist, so lassen Sie uns alle gemeinsam dazu beitragen, Schlimmeres zu verhindern, damit der normale Alltag sich möglichst schnell wieder einstellen kann.

Für Rückfragen oder Auskünfte steht Ihnen das Ordnungsamt gerne unter Tel: 02427/80953 und 80912 oder E-Mail: ordnungsamt@nideggen.de zur Verfügung

Marco Schmunkamp
(Bürgermeister)

Stand 12.03.2020